

Bewährte Bilaterale mit der EU

JA zum Personenverkehrs-Abkommen

- Gute Beziehungen zum Handelspartner EU sichern
- Für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze
- Schrittweise und kontrolliert umsetzen

Souverän verhandelt – viel erreicht

Seit dem 1. Mai 2004 sind Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Tschechische Republik, Slowenien, Ungarn und Zypern Mitglied der Europäischen Union (EU). Sie übernehmen automatisch die ersten bilateralen Verträge, die die Schweiz mit der EU abgeschlossen hat (Bilaterale I). Das Abkommen über den freien Personenverkehr jedoch ist davon ausgenommen. Darüber hat unser Land mit der EU ein Zusatzprotokoll ausgehandelt. Unsere Unterhändler haben souverän verhandelt und viel erreicht. Die Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes erfolgt schrittweise und kontrolliert. Die Regeln sind sogar strenger als für die bisherigen EU-Länder. In der Wintersession 2004 haben die eidgenössischen Räte die Ausdehnung des Personenverkehrs-Abkommens deutlich befürwortet. Der Nationalrat sagte mit 142 zu 40 Stimmen Ja, der Ständerat sogar

mit 40 zu 0 Stimmen. Zudem wurden die flankierenden Massnahmen gegen Lohndumping vom Parlament verschärft. Von ganz rechts und ganz links aussen, von den Schweizer Demokraten und einer Allianz für den Sozialismus wurde dagegen das Referendum ergriffen. Somit wird noch in diesem Jahr das Schweizervolk über die Zukunft der bewährten bilateralen Abkommen befinden. Weil alle Abkommen miteinander verknüpft sind, steht nicht nur das Personenverkehrs-Abkommen auf dem Spiel, sondern alle Verträge der Bilateralen I wären bei einem Nein gefährdet. Die Beziehungen zur EU, unserem wichtigsten Handelspartner, wären durch Unsicherheit geprägt. Das kann sich unsere Schweiz nicht leisten. Deshalb: JA zu den bewährten Bilateralen, JA zum Personenverkehrs-Abkommen.

Bewährte Bilaterale

Personenverkehrs-Abkommen und Bilaterale II

JA



Gute Beziehungen zum Handelspartner EU sichern

Die bestehenden bilateralen Verträge (Bilaterale I) entsprechen dem klaren und unmissverständlichen Volkswillen. 67 Prozent der Stimmberechtigten haben im Jahr 2000 die Verträge angenommen, als die Schweizer Demokraten das erste Mal gegen die Abkommen Sturm gelaufen sind. In der Zwischenzeit haben sich die Abkommen vielfach bewährt. Sie garantieren der Schweiz einen massgeschneiderten Zugang zu den Arbeits- und Warenmärkten der EU.

Für gute Wirtschaftsbeziehungen mit der EU, unserem wichtigsten Handelspartner, sind die Abkommen unentbehrlich und unumgänglich. Die Ausdehnung der bewährten sieben Abkommen auf die zehn neuen EU-Mitgliedsstaaten ist die konsequente Fortsetzung unseres bilateralen Wegs. Davon profitiert die ganze Schweiz als Exportnation. Die Personenfreizügigkeit sichert bei Knappheiten auf dem Arbeitsmarkt den Zugang zu Spezialisten. Eine massive Einwanderung ist nicht zu befürchten. Das zei-

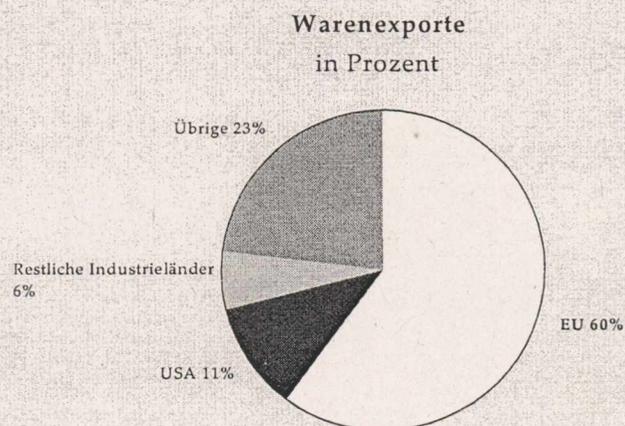
gen die bisherigen Erfahrungen und das lehrt auch das Beispiel der EU. Obwohl die Löhne in Bayern höher sind als in Portugal, sind nicht alle Portugiesen nach Bayern ausgewandert.

Wenn es an der Urne um die Personenfreizügigkeit mit den neuen EU-Ländern geht, entscheidet das Schweizervolk nicht nur darüber. Ein Nein würde die bilateralen Beziehungen mit der EU insgesamt erschüttern. Die EU wird kaum eine unterschiedliche Behandlung der alten und neuen Mitgliedsstaaten tolerieren. Es besteht das akute Risiko, dass die EU das Personenverkehrs-Abkommen kündigt. Und mit einer Kündigung würden aufgrund der juristischen Verknüpfung alle Verträge der Bilateralen I¹ dahinfliegen. Das wäre verheerend für unsere Wirtschaft und den bilateralen Weg.

¹ Die Bilateralen I umfassen die Abkommen Personenverkehr, Technische Handelshemmnisse, Öffentliches Beschaffungswesen, Luftverkehr, Landverkehr, Landwirtschaft und Forschung.

Exporte in die EU: 60 Prozent

Die EU ist unser mit Abstand wichtigster Wirtschafts- und Handelspartner. 60 Prozent unserer Exporte gehen in die Länder der EU. Das heisst, wir exportieren jährlich Waren im Wert von über 80 Milliarden Franken in die EU. Von diesen engen Beziehungen sind Hunderttausende von Arbeitsplätzen direkt abhängig. Die Bilateralen I sichern uns den wichtigen Zugang zum europäischen Binnenmarkt.



Für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze

Die EU ist mit Abstand unser wichtigster Handelspartner. 60 Prozent unserer Exporte gehen alleine in die Länder der alten EU. Das heisst, die Schweiz exportiert jährlich Waren im Wert von über 80 Milliarden Franken in die EU; Dienstleistungen noch nicht eingeschlossen. Von diesen engen Beziehungen sind Hunderttausende von Arbeitsplätzen direkt abhängig.

Und unser Land hat auch seit vielen Jahren gute Wirtschaftsbeziehungen mit den neuen EU-Ländern.

Die Ausdehnung der bilateralen Abkommen verbessert auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Austausch mit diesen Ländern. Schweizer Unternehmen, grosse und kleine, profitieren von mehr Rechtssicherheit und erleichtertem Marktzugang.

Die neuen Märkte sind dynamische Wachstumsmärkte. Der wirtschaftliche Nachholbedarf und der steigende Wohlstand führen zu wachsender Nachfrage nach Industrie- und Dienstleistungsprodukten.

Das schafft Absatzchancen für Schweizer Qualitätsprodukte, stärkt unsere Unternehmen und den einheimischen Arbeitsmarkt.

Dank der EU-Erweiterung wird die Schweizer Volkswirtschaft dauerhaft jährlich um Milliarden wachsen bzw. von einer Zunahme des Schweizer BIP um bis zu 0,5 Prozent profitieren.

Der freie Personenverkehr mit der erweiterten EU bringt Schweizer Unternehmen Flexibilität bei der Suche nach spezialisierten Arbeitskräften, die im Inland nicht gefunden werden. Schweizer Firmen können mit ihren Mitarbeiter zudem einfacher Aufträge in den Wachstumsmärkten ausführen. Das stärkt unsere Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Schweizerinnen und Schweizer können unkompliziert berufliche Erfahrungen im Ausland sammeln. Sie werden auf dem EU-Arbeitsmarkt den EU-Bürgern gleichgestellt und können sich in den neuen Mitgliedsstaaten niederlassen. Der Erwerb von Grundeigentum zur Wohnsitznahme ist auch in den neuen EU-Staaten möglich.

Es ist absehbar: Die Alterung unserer Bevölkerung wird in der Schweiz längerfristig zu einem Rückgang der Erwerbsbevölkerung führen. So wird unser Land, wenn die Übergangsfristen auslaufen, im nächsten Jahrzehnt voraussichtlich in erhöhtem Masse auf zusätzliche Arbeitskräfte angewiesen sein. Die Personenfreizügigkeit garantiert uns bei der Rekrutierung von gesuchten Arbeitskräften gleich lange Spiesse wie den EU-Ländern.

Schrittweise und kontrolliert umsetzen

Die Personenfreizügigkeit mit den neuen EU-Ländern ist an lange Übergangsfristen und Schutzklauseln gebunden. Die Arbeitsmärkte werden bis 2011 schrittweise und kontrolliert geöffnet. Bis 2014 kann die Schweiz wieder Kontingente einführen, wenn die Einwanderung ein bestimmtes Mass überschreitet.

Zusätzlich leisten die flankierenden Massnahmen Schutz vor Missbrauch auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Für die bisherigen EU-Länder sind diese Massnahmen bereits seit Juni 2004 in Kraft.

Mit der Ausdehnung des Personenverkehrs-Abkommens wird die Arbeitsmarktaufsicht sogar noch verschärft.

Die Schweiz hat keine übermässige Einwanderung zu befürchten. Denn bis 2011 gelten restriktive Kontingente und Arbeitskräfte aus neuen EU-Staaten dürfen nur in dem Masse kommen, wie Arbeitsplätze vorhanden sind und sich niemand hierfür in der Schweiz findet. Ebenso ausgeschlossen ist Sozialtourismus. Arbeitslose Personen sind grundsätzlich von der Personenfreizügigkeit ausgeschlossen.

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bisherige EU-Länder	A			B			C						
				D							C		
Neue EU-Länder				D							C		

Personenfreizügigkeit mit den bisherigen 15 EU-Mitgliedsstaaten

- A: 2 Jahre Inländervorrang, Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen (bis 31. Mai 2004)
- B: 5 Jahre Kontingente (bis 31. Mai 2007)
- C: Besondere Schutzklausel für die Schweiz bei übermässiger Zunahme der Einwanderung (bis 2014)

Personenfreizügigkeit für die neuen EU-Mitgliedsstaaten (ohne Malta und Zypern)

- D: Inländervorrang, Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie Kontingente bis 2011

Bewährte Bilaterale – der goldene Mittelweg

Das Referendum gegen das Personenverkehrs-Abkommen kommt von ganz rechts und von ganz links. Das lässt aufhorchen. Wenn sich fremdenfeindliche mit links-sozialistischen Splittergruppen zusammentun, kann nichts Gutes entstehen. Dem

gegenüber steht der bewährte bilaterale Weg der Schweiz, ein goldener Mittelweg, pragmatisch, nutzbringend und gut. Unsere Wirtschaft braucht gesicherte Beziehungen zum wichtigsten Handelspartner EU.

Ein NEIN zur Personenfreizügigkeit mit den neuen EU-Ländern hätte gravierende Konsequenzen für die Schweiz. Letztlich geht es um die Frage, ob wir den bilateralen Weg mit unserem wichtigsten Wirtschafts- und Handelspartner fortsetzen oder nicht. Doch zu den bilateralen Abkommen gibt es im Moment keine Alternative. Eine Ablehnung der Personenfreizügigkeit könnten die neuen EU-Mitglieder und die EU selber niemals akzeptieren. Unser Verhältnis zum grössten Handelspartner wäre nachhaltig gestört. Das kann sich die Schweizer Wirtschaft, die 60 Prozent ihrer Exporte in die EU liefert, gar nicht leisten.

Die breite Allianz der Befürworter

Bundesrat und **Parlament** befürworten die Personenfreizügigkeit mit den neuen EU-Ländern. Die bilateralen Verträge mit der erweiterten EU sichern den Zugang zu bedeutenden neuen Märkten. Gleichzeitig wird auch der Marktzugang zu den alten 15 EU-Staaten gefestigt. Das ist eine grosse Chance für die Wirtschaft.

Für die **Bundesratsparteien FDP, CVP, SP** und die **Unternehmer in der SVP** sowie weitere **wirtschafts-**

freundliche Kreise der SVP ist die Ausdehnung der Bilateralen I unbestritten. **Kantone** und alle Branchen der **Wirtschaft** unterstützen diese Haltung.

Auch die **Gewerkschaften** stehen hinter dem bilateralen Weg. Das vom Parlament mit dem Zusatzprotokoll zum Personenverkehr verknüpfte Massnahmenpaket vermag den einheimischen Arbeitsmarkt zu schützen, ohne dessen Flexibilität zu stark einzuschränken.

Kontakt

Für weitere Unterlagen und Informationen:

www.bilaterale.ch

info@bilaterale.ch

Bestellungen auch schriftlich an:

Komitee

«Schweizer Wirtschaft für die Bilateralen»

Postfach

8032 Zürich

___ weitere Exemplare dieses Flugblatts

___ ausführliches Argumentarium

Januar 2005

Bewährte Bilaterale

Personenverkehrs-Abkommen und Bilaterale II

